4. Erweiterungen der Messungen

Die geplante Erweiterung des zeitlichen Rahmens der mobilen Geschwindigkeitsmessungen von derzeit 11 Tagen pro Monat auf bis zu 15 Tage pro Monat zielt auf eine verstärkte Betreuung von Wohngebieten, durch die Haupterschließungsstraßen, Umleitungsstrecken oder sog. Schleichwege führen oder in denen die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Anträge aus der Bevölkerung mehren sich, die mobilen Geschwindigkeitsmessungen flexibler über den Tag zu verteilen. Bisher wurde zu den allgemeinen Dienstzeiten, also von Montag bis Freitag zwischen 07.00 Uhr und 18.00 Uhr, gemessen. Schnellfahrer gefährden aber insbesondere am Morgen Fußgänger, da zu dieser Zeit beide Verkehrsströme gleichzeitig unterwegs sind. Wegen der unterschiedlichen Unterrichts- und Mittagszeiten bzw. Nachmittagsunterricht oder dem Dienstende sind die Verkehrskonzentrationen am Mittag oder Nachmittag weniger stark. Dafür wirkt sich das Freizeitverhalten von Kraftfahrern in den Abendund Nachtstunden auf das legitime Ruhebedürfnis in den Wohngebieten sehr negativ aus. In den genannten kritischen Verkehrszeiten lässt sich dauerhaft nur durch die Einführung eines 2-Mann-Schichtbetriebes eine wirksame Verkehrsbeeinflussung erreichen.

Mit den derzeitigen Personalressourcen und der Zeitvorgabe von 11 Tagen pro Monat können jährlich ca. 100 Straßen in das Messprogramm aufgenommen werden. Spezielle Messaktionen auf Grund von Anträgen aus der Bevölkerung sind nur in geringem Umfang realisierbar, da sonst die zur Aufrechterhaltung der Verkehrsmoral in den stark frequentierten Bereichen notwendige Präsenz nicht mehr gegeben ist. Verkehrsbedeutende Streckenabschnitte wie z.B. die Kemmerlanger-, Werdenberg-, Schmalegger-, Tettnanger-, Gartenstraße aber auch die Adelsreuter-, Alberskircher-, Hummelberg- oder Wolfsbergstraße fordern ganzjährige regelmäßige Messungen, um die teilweise sehr hohen Verstoßquoten schrittweise zu senken.

Für die Ausdehnung der Meßzeiten soll - um den personellen Mehraufwand auszugleichen – ein halbe Stelle für die Besetzung des Radarwagens im Stellenplan des Nachtragshaushaltes vorgesehen werden. Die notwendigen Nacharbeiten im Innendienst (Fahrerermittlungen, Bußgeldverfahren) sollen , so die Planung, dagegen personalneutral aufgefangen werden.

Es ist entsprechend den bisherigen Erfahrungen davon auszugehen, dass die Kosten der vorgesehenen halben Personalstelle (25.000.-) durch entsprechende Mehreinnahmen im Bereich der Bußgelder mit dem Mehreinsatz des Radarwagens gedeckt werden.